

BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT KREMS

Fachgebiet Forstwesen

3500 Krems an der Donau, Körnermarkt 1



Beilagen
KRL1-A-094/003
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Bürgerservice-Telefon 02742-9005-9005

In Verwaltungsfragen für Sie da: Montag-Freitag 07:00 – 19:00
und natürlich auch am Samstag 07:00 – 14:00 Uhr

Bezug	BearbeiterIn	(0 27 32) 9025	Durchwahl	Datum
	Fessl Elfriede	30616		13. Juli 2010

Betrifft
Waldbrandgefahr -Waldbrandverordnung für den Verwaltungsbezirk Krems

Präambel

In den Waldbeständen des Verwaltungsbezirkes Krems ist aufgrund der derzeitigen Witterungsverhältnisse eine starke Austrocknung, insbesondere der Streuauflagen eingetreten. Weiters ist vielerorts leicht entzündbarer Bestandesabraum (Zweige, Äste und Wipfelstücke) vorhanden.

Die Bezirkshauptmannschaft Krems erlässt daher nachstehende Verordnung zum Schutz der Waldbestände im Verwaltungsbezirk Krems.

VERORDNUNG

Gemäß § 41 Abs. 1 in Verbindung mit § 170 Abs. 1 des Forstgesetzes 1975 i.d.g.F. wird für den Verwaltungsbezirk Krems verordnet:

§ 1

In den Waldgebieten des politischen Bezirkes Krems sowie in deren Gefährdungsbereichen ist jegliches Feuerentzünden und das Rauchen verboten.

Ausgenommen von diesem Verbot ist das Verbrennen von Rinde und Ästen zum Zwecke der Borkenkäferbekämpfung durch den Waldeigentümer als bekämpfungstechnische Maßnahme im Sinne der Forstschutzverordnung. Rechtzeitig vor Durchführung solcher Maßnahmen hat der Waldbesitzer oder Verfügungsberechtigte das zuständige Gemeindeamt und die Feuerwehr zu verständigen.

§ 2

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 174 Abs. 1 lit. a Z. 17 des Forstgesetzes 1975 mit einer Geldstrafe bis zu € 7.270,-- oder mit Freiheitsstrafe bis zu 4 Wochen bestraft.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Kundmachung an der Amtstafel der Bezirkshauptmannschaft Krems in Kraft.

Hinweis:

- Der Gefährdungsbereich ist überall dort gegeben, wo die Bodendecke oder die Windverhältnisse das Übergreifen eines Bodenfeuers oder das Übergreifen eines Feuers durch Funkenflug in den benachbarten Wald begünstigen.
- Es steht jedem Waldeigentümer frei, dieses Verbot in geeigneter Weise ersichtlich zu machen.

Ergeht an:

**29. Stadtgemeinde Langenlois, z. H. des Bürgermeisters, Rathausstraße 2, 3550 Langenlois
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel**

1. Gemeinde Bergern im Dunkelsteinerwald, z. H. des Bürgermeisters, Unterbergern 29, 3512 Unterbergern
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
2. Gemeinde Gedersdorf, z. H. des Bürgermeisters, Obere Hauptstraße 1, 3494 Theiß
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
3. Gemeinde Jaidhof, z. H. des Bürgermeisters, Jaidhof 11, 3542 Jaidhof
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
4. Gemeinde Rohrendorf bei Krems, z. H. des Bürgermeisters, Obere Hauptstraße 6, 3495 Rohrendorf bei Krems
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
5. Gemeinde Droß, z. H. des Bürgermeisters, Schloßstraße 250, 3552 Droß
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
6. Gemeinde Weinzierl am Walde, z. H. des Bürgermeisters, Nöhagen 20, 3521 Weinzierl am Walde
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
7. Marktgemeinde Aggsbach, z. H. des Bürgermeisters, Aggsbach 48, 3641 Aggsbach Markt
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
8. Marktgemeinde Furth bei Göttweig, z. H. des Bürgermeisters, Untere Landstraße 17, 3511 Furth bei Göttweig
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
9. Marktgemeinde Albrechtsberg an der Großen Krems, z. H. der Frau Bürgermeisterin, Albrechtsberg 41, 3613 Albrechtsberg
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
10. Marktgemeinde Grafenegg, z. H. des Bürgermeisters, Rathausstraße 2, 3492 Etsdorf am Kamp
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
11. Marktgemeinde Hadersdorf-Kammern, z.H. der Frau Bürgermeisterin, Landsknechtplatz 1, 3493 Hadersdorf
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
12. Marktgemeinde Krumau am Kamp, z. H. des Bürgermeisters, Krumau am Kamp 22, 3543 Krumau am Kamp
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel

13. Marktgemeinde Lengenfeld, z. H. des Bürgermeisters, Langenloiser Straße 13, 3552 Lengenfeld
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
14. Marktgemeinde Lichtenau im Waldviertel, z. H. des Bürgermeisters, Lichtenau 49, 3522 Lichtenau im Waldviertel
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
15. Marktgemeinde Maria Laach am Jauerling, z. H. des Bürgermeisters, Maria Laach am Jauerling 22, 3643 Maria Laach am Jauerling
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
16. Marktgemeinde Mühldorf, z. H. des Bürgermeisters, Markt 13, 3622 Mühldorf
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
17. Marktgemeinde Paudorf, z. H. des Bürgermeisters, Kremser Straße 185, 3508 Paudorf
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
18. Marktgemeinde Rastendorf, z. H. des Bürgermeisters, Rastendorf 30, 3532 Rastendorf
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
19. Marktgemeinde Rossatz-Arnsdorf, z. H. des Bürgermeisters, Rossatz 29, 3602 Rossatz
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
20. Marktgemeinde Schönberg am Kamp, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 16, 3562 Schönberg am Kamp
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
21. Marktgemeinde Senftenberg, z. H. des Bürgermeisters, Neuer Markt 1, 3541 Senftenberg
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
22. Marktgemeinde Spitz, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 22, 3620 Spitz
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
23. Marktgemeinde St. Leonhard am Hornerwald, z. H. des Bürgermeisters, St. Leonhard am Hornerwald 130, 3572 St. Leonhard am Hornerwald
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
24. Marktgemeinde Straß im Straßertale, z. H. des Bürgermeisters, Marktplatz 18, 3491 Straß im Straßertale
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
25. Marktgemeinde Stratzing, z. H. des Bürgermeisters, Untere Hauptstraße 1, 3552 Stratzing
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
26. Stadtgemeinde Dürnstein, z. H. der Frau Bürgermeisterin, Dürnstein 25, 3601 Dürnstein
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
27. Marktgemeinde Weißenkirchen in der Wachau, z. H. des Bürgermeisters, Weißenkirchen in der Wachau 32, 3610 Weißenkirchen in der Wachau
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
28. Stadtgemeinde Gföhl, z. H. des Bürgermeisters, Hauptplatz 3, 3542 Gföhl
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
30. Stadtgemeinde Mautern an der Donau, z. H. des Bürgermeisters, Rathausplatz 1, 3512 Mautern an der Donau
mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme und Kundmachung an der Amtstafel
31. NÖ Nachrichten, Ringstraße 52, 3500 Krems
mit der Bitte um kostenlose Verlautbarung in der nächsten Ausgabe Ihrer Zeitung
32. Bezirksbauernkammer Krems, Sigleithenstraße 50, 3500 Krems
33. Polizeiinspektion Gföhl, 3542 Gföhl
34. Polizeiinspektion Hadersdorf am Kamp, 3493 Hadersdorf am Kamp

35. Polizeiinspektion Langenlois, Kamptalstraße 83, 3550 Langenlois
36. Polizeiinspektion Mautern a.d.D., 3512 Mautern a. d. D.
37. Polizeiinspektion Rastendorf, 3532 Rastendorf
38. Polizeiinspektion Spitz, Marktstraße, 3620 Spitz a. d. D.
39. Polizeiinspektion Weißenkirchen, 3610 Weißenkirchen
40. Bezirkspolizeikommando Krems, Rechte Kremszeile 56, 3500 Krems
41. Bezirkshauptmannschaft Horn, Frauenhofnerstraße 2, 3580 Horn
42. Bezirkshauptmannschaft Melk, Abt Karlstraße 25a, 3390 Melk
43. Bezirkshauptmannschaft St. Pölten, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten
44. Bezirkshauptmannschaft Tulln, Hauptplatz 33, 3430 Tulln
45. Bezirkshauptmannschaft Zwettl, Am Statzenberg 1, 3910 Zwettl
46. Stadt Krems an der Donau, z.H. der Frau Bürgermeisterin, Obere Landstraße 4, 3500 Krems an der Donau
47. Bezirksfeuerwehrkommando Krems
mit der Bitte um Weiterleitung an alle Freiwilligen Feuerwehren im Bezirk Krems
48. Abteilung Forstwirtschaft
49. Windhag'sche Stipendienstiftung, Schloß Waldreichs, 3594 Franzen
50. Gutmann'sche Forstverwaltung Jaidhof, 3542 Jaidhof 30
51. Metternich'sche Forstverwaltung Grafenegg, 3485 Grafenegg 10
52. Benediktinerstift Göttweig, Forstamt, 3511 Furth bei Göttweig
53. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Waldviertel-Voralpen , Langenloiser Str. 17, 3500 Krems
54. Hoyos'sche Forstverwaltung, Schloßplatz 1, 3580 Horn
55. H.R.Starhemberg'sche Forst- und Güterdirektion Linz, Altenberger Straße 81, 4045 Linz
56. Seecamping Ottenstein, z.H. Matthias A. Pusch, 3532 Ottenstein
57. BH Krems - Katastrophen, z.H. Karl Salzer
58. BH Krems - Bürodirektion
mit dem Ersuchen um Amtsblattverlautbarung

Für den Bezirkshauptmann

elektronisch unterfertigt